

## Pressemitteilung II vom 23.03.2020 des ZDRK zur aktuellen Corona-Situation

Liebe Mitglieder im ZDRK,

In unserer Pressemitteilung vom 18.03.2020 haben wir bereits auf die aktuellen Folgen der Corona-Erkrankungswelle hingewiesen. In der Pressemitteilung unseres RFÖ im ZDRK, Wolfgang Elias, vom 15.03.2020 wurde zudem ein entsprechender Verhaltenshinweis gegeben. Beides können Sie unter [www.zdrk.de](http://www.zdrk.de) nachlesen.

Stand heute ergeben sich folgende Informationen:

1. Das durch die Bundesregierung am 16. März 2020 verhängte Verbot von Zusammenkünften in Vereinen besteht weiter und wird durch die am 22.03.2020 zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmten Maßnahmen zum Kontaktverbot von mehr als zwei Personen nochmals verschärft.
2. Einige Bundesländer haben in sogenannten Allgemeinverfügungen die Bewegungsfreiheit im öffentlichen Raum eingeschränkt bzw. diese nur unter besonderen Voraussetzungen zugelassen. Bundesländer wie Bayern, Sachsen und das Saarland haben dabei sehr wohl an Tierhalter gedacht und mit Formulierungen wie 'Handlungen zur Versorgung von Tieren' als triftigen Grund für das Verlassen der Wohnung genannt (Saarland). Andere Bundesländer haben teilweise den Erlass von Allgemeinverfügungen in die Hoheit der Kreisverwaltungen und kreisfreien Städte übergeben. Hier empfehle ich den Landesverbänden, die aktuelle Situation zu prüfen und ggf. Regelungen mit den Ministerien zu besprechen. Für Rheinland-Pfalz habe ich diesbezüglich bereits eine Anfrage beim Landwirtschafts-Ministerium gestellt. Eine Regelung wie im Saarland oder in Bayern wären wünschenswert. In den Bundesländern, in denen das Kontaktverbot jedoch kein Betretungsverbot für den öffentlichen Raum gilt, scheint die Versorgung der Tiere an einem anderen Ort machbar. In der Veröffentlichung der Bundesregierung vom 22.03.2020 heißt es unter Punkt IV. : 'Der Weg zur Arbeit, ... sowie andere notwendige Tätigkeiten bleiben selbstverständlich weiter möglich.' Die Versorgung der Tiere sollte dabei nach meiner Interpretation eine notwendige Tätigkeit sein. Bitte beachten Sie aber in allen Fällen eventuelle Verschärfungen, sofern diese durch die Behörden erlassen werden.
3. Im Zusammenhang mit dem bundesweiten Kontaktverbot hebt der ZDRK auch die Regelung der Kennzeichnungsrichtlinie auf, wonach Jungtiere innerhalb der ersten 3 Lebensmonate gekennzeichnet werden müssen. Bitte notieren Sie die Herkunft und das Geburtsdatum der Jungtiere genau, damit die Tiere zu geeigneter Zeit später gekennzeichnet werden.
4. Vielerorts fallen nun Vereinsversammlungen aus. Für Mitgliederversammlungen, im Sprachgebrauch auch oft Jahreshauptversammlungen genannt, gelten jedoch oft besondere Regeln. Diese sind abhängig von der Satzung des Vereins oder der Gliederung. Aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen verweise ich auf einschlägige Foren und Plattformen im Internet. Als Beispiel sei hier auf die Seite von Vereinswelt verwiesen <https://www.vereinswelt.de/coronavirus-was-sie-als-vereinsvorstand-wissen-muessen>, auf der der Vereinswelt-Experte Günter Stein anschaulich die aktuelle Situation schildert.
5. Beachten Sie bei Absagen von Vereinsveranstaltungen, die mit Buchungen z.B. von Hotels verbunden sind, immer, durch wen und wann eine Absage erfolgt. Zur

Veranschaulichung der Thematik von Hotelreservierungen verweise ich auf die Webseite der Tagesschau <https://www.tagesschau.de/inland/faq-reiserecht-corona-101.html> im unteren Abschnitt mit der Überschrift: ‚Können Hotels in Deutschland kostenlos storniert werden?‘

6. Selbstverständlich stehen auch alle anstehenden Veranstaltungen des ZDRK auf dem Prüfstand und werden unter Berücksichtigung des Punktes 5 aber vor allem unter Beobachtung der Lage zu gegebener Zeit entschieden. Über das Bundesjugendtreffen wird voraussichtlich noch diese Woche eine Entscheidung getroffen. Die Durchführung der Bundestagung des ZDRK in Speyer wird erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Dies sind schwere Zeiten für die gesamte Weltbevölkerung. Betrachte ich die sozialen Medien, so freut es mich dennoch, dass das Leben in unseren Kaninchenställen weitergeht und viele Züchter viel Zeit bei ihren Tieren verbringen und stolz über den Nachwuchs berichten. Auch gibt es mir ein gutes Gefühl zu wissen, dass ich zu den Selbstversorgern gehöre, die auch in schwierigen Zeiten eine Alternative für den Küchenplan haben.

In diesem Sinne wünsche ich alles Gute. Kommt gut durch diese Zeit und bleibt gesund.

Euer ZDRK-Präsident, Bernd Graf